


Dienststelle	LBV Personalnummer
--------------	--------------------

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Wohnland)	
E-Mail-Adresse (Angabe freigestellt)	Telefon (Angabe freigestellt)

Landesamt für Besoldung
und Versorgung NRW
40192 Düsseldorf

Persönliche Angaben
zur Neueinstellung / Wiedereinstellung von
Lehrbeauftragten sowie studentischen und
wissenschaftlichen Hilfskräften

(X) Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen! - Bitte die aktuellen Daten zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses eintragen!

1	Geburtsort _____ Geburtsstaat _____ Staatsangehörigkeit _____
2	<p>Steuermerkmale</p> <p>Ich habe eine Steueridentifikationsnummer * (Steuer-ID):  *für den elektronischen Abruf Ihrer Steuermerkmale - ELStAM – erforderlich <u>Ohne elektronischen Abruf Ihrer ELStAM ist das LBV NRW verpflichtet Ihre Bezüge nach Steuerklasse 6 zu versteuern.</u> Konfession selbst / Ehe-/Lebenspartner _____ / _____</p> <p>Die Versteuerung soll nach der beigefügten Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug des Wohnsitzfinanzamtes erfolgen.</p> <p>Bei Auslandswohnsitz - da nicht nach Steuerklasse 1 oder 6 versteuert werden soll - ist eine Bescheinigung des Betriebsstättenfinanzamtes beigefügt beantragt (die Besteuerung erfolgt solange nach Steuerklasse 6)</p> <p>Beschäftigungsverhältnis (bitte nicht bei Pauschalversteuerung ausfüllen) Bei der vorliegenden Beschäftigung handelt es sich um mein</p> <p>Hauptarbeitsverhältnis Steuerklasse _____ Kinderfreibetrag _____ Freibetrag _____</p> <p>Nebendarbeitsverhältnis* (Steuerklasse 6) *Ein Studium ist kein Arbeitsverhältnis. ggf. Freibetrag aufgrund eines Hinzurechnungsbetrages _____</p> <p>Pauschalversteuerung Die Bezüge sollen nicht nach meinen individuellen Steuermerkmalen, sondern pauschal versteuert werden. Die Erklärung für die Übernahme der Pauschalsteuer (LBV(A)02_PS) ist beigefügt.</p>
3	<p>Ich erhalte oder erhielt bereits einmal Bezüge vom LBV NRW:</p> <p>nein ja, vom _____ bis _____ als _____</p> <p>LBV-Personalnummer _____</p>
4	<p>Meine Bankverbindung für die Überweisung der Bezüge lautet:</p> <p>Kreditinstitut _____</p> <p>IBAN (International Bank Account Number)</p> <p>BIC (Bank Identifier Code)</p>

5	Folgende Anlagen sind beigefügt: Statuserklärung zur Prüfung der Sozialversicherung und Zusatzversorgung (LBV(A)02_SV) Erklärung für die Übernahme der Pauschsteuer bei geringfügig entlohnter Beschäftigung (LBV(A)02_PS) Studienbescheinigung mit Angabe der Studienfächer Geburtsurkunde(n) der Kinder _____ _____
6	Bemerkungen
7	Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede in den vorstehend dargelegten Verhältnissen eintretende Änderung dem Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW, 40192 Düsseldorf, sofort anzuzeigen, und dass ich alle Bezüge, die ich infolge unterlassener, verspäteter oder fehlerhafter Meldung zu viel erhalten habe, zurückzahlen muss. _____ Ort, Datum _____ Unterschrift Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die mit diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten werden auf Grundlage des Artikel 6 Buchstabe c und e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Ihre Angaben sind erforderlich, um Ihre Bezüge in der zustehenden Höhe berechnen und zahlen zu können. Ihre Mitwirkungspflicht ergibt sich aus Ihrem Beschäftigungsverhältnis zum Land Nordrhein-Westfalen.

Ausfüllhilfe zur Erklärung "Persönliche Angaben zur Neueinstellung" – Punkt 2 "Steuermerkmale"

1	Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID) Die Steuer-ID besteht aus insgesamt 11 Stellen. Sie wird jeder Person mit inländischem Wohnsitz vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zugeteilt und ist nicht mit der Steuernummer identisch! Wurde die Steuer-ID verlegt, vergessen oder verloren, kann diese erneut vom BZSt mitgeteilt werden (www.bzst.de → Navigationsbereich: Privatpersonen – Steuerliche Identifikationsnummer). Sollten Sie dem LBV NRW Ihre Steuer-ID nicht mitgeteilt haben, werden Ihre Bezüge nach Steuerklasse 6 versteuert, bis Sie die Steuer-ID nachreichen.														
2	Steuerklassen <table border="1" style="width: 100%;"><thead><tr><th>Steuerklasse</th><th>gilt für folgenden Familienstatus:</th></tr></thead><tbody><tr><td style="text-align: center;">1</td><td><ul style="list-style-type: none">• ledig• verheiratet, aber dauerhaft getrennt lebend</td></tr><tr><td style="text-align: center;">2</td><td><ul style="list-style-type: none">• alleinerziehend, wenn ein Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zusteht</td></tr><tr><td style="text-align: center;">3</td><td><ul style="list-style-type: none">• verheiratet, Partner hat die Steuerklasse 5 gewählt</td></tr><tr><td style="text-align: center;">4</td><td><ul style="list-style-type: none">• verheiratet, beide Partner haben die Steuerklasse 4</td></tr><tr><td style="text-align: center;">5</td><td><ul style="list-style-type: none">• verheiratet, Partner hat die Steuerklasse 3</td></tr><tr><td style="text-align: center;">6</td><td>gilt für alle Nebenbeschäftigungen</td></tr></tbody></table>	Steuerklasse	gilt für folgenden Familienstatus:	1	<ul style="list-style-type: none">• ledig• verheiratet, aber dauerhaft getrennt lebend	2	<ul style="list-style-type: none">• alleinerziehend, wenn ein Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zusteht	3	<ul style="list-style-type: none">• verheiratet, Partner hat die Steuerklasse 5 gewählt	4	<ul style="list-style-type: none">• verheiratet, beide Partner haben die Steuerklasse 4	5	<ul style="list-style-type: none">• verheiratet, Partner hat die Steuerklasse 3	6	gilt für alle Nebenbeschäftigungen
Steuerklasse	gilt für folgenden Familienstatus:														
1	<ul style="list-style-type: none">• ledig• verheiratet, aber dauerhaft getrennt lebend														
2	<ul style="list-style-type: none">• alleinerziehend, wenn ein Entlastungsbetrag für Alleinerziehende zusteht														
3	<ul style="list-style-type: none">• verheiratet, Partner hat die Steuerklasse 5 gewählt														
4	<ul style="list-style-type: none">• verheiratet, beide Partner haben die Steuerklasse 4														
5	<ul style="list-style-type: none">• verheiratet, Partner hat die Steuerklasse 3														
6	gilt für alle Nebenbeschäftigungen														
3	Arbeitsverhältnis Ihr Studium zählt nicht als Arbeitsverhältnis, da Sie keine Einkünfte erzielen! Man unterscheidet zwischen Hauptarbeitgeber und Nebenarbeitgeber. Hauptarbeitgeber ist der Arbeitgeber, der Ihre Bezüge nach Ihrer familiengerechten Steuerklasse (1 – 5) versteuert (Ausnahme: Steuer-ID wurde nicht mitgeteilt - Punkt 1). Ihre familiengerechte Steuerklasse darf nur von einem einzigen Hauptarbeitgeber verwendet werden. Auf die Höhe der Bezüge kommt es nicht an. Nebenarbeitgeber ist der Arbeitgeber, der Ihre Bezüge nach Steuerklasse 6 versteuert. Neben den Steuerklassen haben Sie die Möglichkeit, eine pauschale Versteuerung Ihrer Bezüge zu beantragen. Ihre Bezüge werden in diesem Fall mit 2% Ihres Bruttoeinkommens versteuert. Die Pauschsteuer müssen Sie selbst übernehmen. Diese Art der Versteuerung kann nur im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (bis 520,00 EUR) berücksichtigt werden. Ab 520,01 EUR ist die pauschale Versteuerung nicht mehr möglich. Ihre Bezüge werden so lange nach Steuerklasse 6 versteuert, bis Sie uns mitteilen, dass durch das LBV NRW eine Anmeldung als Hauptarbeitgeber zu erfolgen hat. Beachten Sie, dass die Pauschsteuer nicht im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung angerechnet werden kann! Die pauschale Versteuerung kann nur auf Antrag im laufenden Steuerjahr berücksichtigt werden. Die " Erklärung für die Übernahme der Pauschsteuer " finden Sie auf der Internetseite des LBV NRW. Nur das Ankreuzen des entsprechenden Feldes in der Erklärung "Persönliche Angaben zur Neueinstellung" reicht nicht aus.														